

## AVE GAV der Branche Zimmermeister- und Dachdeckergewerbe Neuerungen ab 1. April 2024 in der Lohn- und Protokollvereinbarung (LPV)

---

Mit dem Landesgesetzblatt Nr. 85.2024, LR 215.215.017, hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2024 verordnet. Diese haben für den Raum Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Neuerungen sind:

	ab 1. April 2024:	zu finden:
Lohnerhöhung:	Diverse Lohnerhöhungen	Pt. 1 LPV 2024-2025
Mindestlöhne:	Anpassung der Löhne	Pt. 2 LPV 2024-2025
Arbeitszeit:	Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt neu 43 Stunden	Pt. 7 LPV 2024-2025

### Lohnauszahlung (Art. 27 GAV):

1. Der Lohn ist in **Schweizer Franken** und spätestens am 5. des folgenden Monats ausbezahlen.
2. Dem Arbeitnehmer ist **monatlich** eine übersichtliche Lohnabrechnung auszuhändigen. Jeder Abzug und Zuschlag muss separat in der Lohnabrechnung aufgeführt werden.

Diese Angaben sind nicht abschliessend, dienen lediglich zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr kann im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages [www.zpk.li](http://www.zpk.li) und [www.gesetze.li](http://www.gesetze.li) nachgelesen werden.

Vaduz, im März 2024